

XXIII. Jugendliche Sträflinge.

1. Gerichtliche Bestrafung Unmündiger. 2. Sicherheitsbehördliche Abmündung Strafunmündiger. 3. Häusliche Zucht. 4. Strafvollzug strafunmündiger Minderjähriger. 5. Jugendliche Sträflinge nach abgebüßter Strafhaft.

XXIV. Statistische Tabellen.

Tabelle I. Die durch die Gemeinden versorgten, bezw. unterstützten armen Kinder.

Tabelle II. Vereine, welche sich mittel- oder unmittelbar mit der Unterstützung armer Kinder beschäftigen.

Tabelle III. Anstalten zur Pflege oder Erziehung armer Kinder im Jahre 1889.

Tabelle IV. Gerichtliche und gewerksbehördliche Amtshandlungen in den Jahren 1887, 1888 und 1889 wegen Vernachlässigung und Mißhandlung von Kindern.

Tabelle V. Notionirung jugendlicher Personen nach den Gesetzen vom 24. Mai 1885, Nr. 89 und 90, R.-G.-Bl.